

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten betreffend eine europaweite Vereinheitlichung des Systems "Rettungsgasse" auf Autobahnen und Schnellstraßen

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, langfristig eine europaweite Vereinheitlichung des Systems "Rettungsgasse" auf den Autobahnen und Schnellstraßen anzustreben.

Begründung

Mit der 24. Novelle zur Straßenverkehrsordnung, BGBl. I Nr. 59/2011, wurde die Rettungsgasse in Österreich eingeführt. Die Regelung ist am 1.1.2012 in Kraft getreten. Mit der Einführung der Rettungsgasse ist Österreich dem Beispiel anderer Länder, wie Deutschland, Slowenien, Tschechien und der Schweiz gefolgt. In diesen Staaten besteht ebenfalls die Verpflichtung, bei Staubildung eine Gasse für Einsatzfahrzeuge frei zu halten. Bei Nichtbilden der Rettungsgasse wird eine Strafe von bis zu 726 Euro eingehoben. Wer Einsatzfahrzeuge behindert, muss mit einer Strafe bis zu 2.180 Euro rechnen.

Während die Bildung der Rettungsgasse auf zweispurigen Autobahnen und Schnellstraßen grundsätzlich funktioniert, bereitet sie auf drei- bzw. vierspurigen Streckenabschnitten Lenkern oftmals Schwierigkeiten, insbesondere weil nicht in allen europäischen Ländern eine Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse besteht oder diese unterschiedlich ausgestaltet ist. Eine europaweit einheitliche Regelung ist daher eine langfristige Möglichkeit, diese Unklarheiten zu vermindern bzw. bestensfalls ganz zu beseitigen.

Linz, am 27. Februar 2017

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Bahn, Handlos, Povysil, Lackner, Cramer, Ratt, Pröller, Wall, Fischer, Graf, Schießl, Nerat, Kroiß, Gruber, Kattnigg, Baldinger, Binder

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Sigl, Raffelsberger